

## e5-News – Beitrag zur Verwendung in Gemeindezeitungen etc.

(25.11.2024)

### Energiegemeinschaften in Österreich

Eine Energiegemeinschaft ist der Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Energie. Dabei können u.a. Privat- oder Rechtspersonen, Gemeinden, lokale Behörden oder KMUs teilnehmen. In Österreich gibt es drei verschiedene Modelle:

#### 1. Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA):

Schon seit 2017 können mehrere Personen, die einen gemeinsamen Netzanschluss nützen (z.B. Mehrparteienhäuser), im **Rahmen einer GEA** Strom produzieren und gemeinschaftlich verwerten. Voraussetzung ist, dass die teilnehmenden Berechtigten an dieselbe Hauptleitung angeschlossen sind und über eine gemeinsame Erzeugungsanlage verfügen. Das öffentliche Stromnetz wird hierbei nicht verwendet.

#### Auf einem Blick: Die Vorteile einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

- Gebäude, ausgestattet bspw. mit einer PV-Anlage und Nutzungsmöglichkeit des Stroms vor Ort
- Durch die gemeinschaftliche Nutzung des Stroms steigt der Eigenverbrauch und damit die Wirtschaftlichkeit der Anlage.
- Durch Verbrauch von Strom aus der Gemeinschaftsanlage sparen die Teilnehmer:innen Energiekosten, Netzentgelte & Steuern

#### 2. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG):

Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) darf Energie (Strom, Wärme oder erneuerbares Gas) aus erneuerbaren Quellen erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. EEGs nützen die Anlagen des Netzbetreibers (wie das Stromnetz), dabei müssen sie immer innerhalb des Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers angesiedelt sein.

EEGs sind zusätzlich auf den „**Nahebereich**“ beschränkt, welcher im Stromnetz durch die Netzebenen definiert wird. Die Teilnehmer:innen einer **lokalen EEG** sind innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz) über die gleiche Trafostation miteinander verbunden. Werden auch die Netzebene 4 (nur die Mittelspannungs-Sammelschiene im Umspannwerk) und 5 miteinbezogen, spricht man von **regionalen EEG**.

### 3. Bürgerenergiegemeinschaft (BEG):

Die Bürgerenergiegemeinschaft darf sich - im Vergleich zur EEG - über die Konzessionsgebiete mehrerer Netzbetreiber in ganz Österreich erstrecken, sie ist aber auf Strom beschränkt und es entfallen finanziellen Vergünstigungen.

#### Auf einem Blick: Die Vorteile von Energiegemeinschaften (EEG und BEG)

##### Unabhängigkeit

- unabhängige Energieversorgung mitgestalten und mitbestimmen.
- unsicheren Preisschwankungen entgegenwirken
- krisensichere und langfristige Autonomie, Kontrolle und Flexibilität durch selbstbestimmte und stabile Preise

##### • Wirtschaftlichkeit

- EEG sind nicht auf Gewinn ausgerichtet, faire Preise für alle Teilnehmer:innen
- Finanzielle Anreize (nur bei EEG gültig!), wie z.B. reduzierte Netzgebühren,
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung

##### • Gemeinschaft

- Energie über Grundstücksgrenzen hinweg gemeinschaftlich zu produzieren, zu speichern, zu verbrauchen oder zu verkaufen
- lokale bzw. regionale Organisation
- Die Kernidee: Vorteile von erneuerbaren Energiequellen gemeinschaftlich nutzen! Die Mitglieder arbeiten zum Wohle der ganzen Gemeinschaft zusammen und sichern gemeinsam eine nachhaltige Energieversorgung für alle.

#### Wie gründe ich eine Energiegemeinschaft?

Detaillierte Infos auf der Homepage der österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften: [www.energiegemeinschaften.gv.at](http://www.energiegemeinschaften.gv.at)

3.277 Zeichen

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie

Obenstehender Text kann uneingeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit von Kärntner e5-Gemeinden verwendet werden. Der Text darf redaktionell verändert werden (kürzen, ergänzen, etc.), sofern der inhaltliche Kontext erhalten bleibt.

Die Dokumentation der Veröffentlichung im Rahmen der e5-Unterlagen wird dringend empfohlen.